

Kurze Geschichte des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung

Der Verein ist aus dem Wunsch entstanden, in dem 1806 als napoleonischer Vasallenstaat errichteten Herzogtum Nassau ein Forum für die Erforschung der römischen und deutschen Altertümer zu schaffen. Zugleich sollte damit dem jungen Staatswesen zu einer historischen Legitimationsgrundlage verholfen werden. Zu den Initiatoren gehörten der in Wiesbaden geborene Pfarrer Christian Reinhard Luja sowie der Hofkammerrat Christian Friedrich Habel aus Wiesbaden-Schierstein. Dieser richtete, um das Projekt voranzubringen, am 21. Februar 1812 eine Eingabe an das Staatsministerium, wo die Idee auf günstige Aufnahme stieß. Gemeinsam mit dem Frankfurter Gelehrten und Kunstsammler Johann Isaak von Gerning arbeitete Habel daraufhin einen Entwurf für die Vereinsstatuten aus. Sie trugen die Bezeichnung „Grundgesetze der Alterthums-Gesellschaft für das Herzogthum Nassau“, waren auf den 2. November 1812 datiert und können als Gründungsurkunde des Vereins gelten. Im März des folgenden Jahres erhielten sie das landesherrliche Plazet. Am 5. April 1813 teilte der Staatsminister mit, dass die Satzung ratifiziert werde, sobald die Unterschriften der die Gesellschaft konstituierenden Mitglieder gesammelt seien.

Die Niederlage Napoleons, weitere Grenzverschiebungen und der staatliche Neuaufbau Nassaus im Deutschen Bund führten dann jedoch zu einer längeren Unterbrechung, so dass der Gründungsprozess erst neun Jahre später zum Abschluss kam. Die Satzung wurde nochmals überarbeitet und in der veränderten Form am 30. August 1820 vom Herzog genehmigt. Der Verein erhielt jetzt nicht nur seinen noch heute gültigen Namen, sondern rückte zugleich in die Rolle eines staatsnahen öffentlichen Funktionsträgers. Zu seinen Aufgaben zählten „die Aufsuchung, Sammlung und Beschreibung der römischen und deutschen Altertümer im Herzogtum Nassau“, „die Beförderung der darauf Bezug habenden geographischen, statistischen und geschichtlichen Aufklärungen“ sowie „die Sorge für die Erhaltung der vorhandenen Denkmale, auch die des Mittelalters mit eingeschlossen“. Am 5. Dezember 1821 fand in öffentlicher Sitzung die formelle Konstituierung statt.

Die Vereinstätigkeit konzentrierte sich anfangs vornehmlich auf archäologische Ausgrabungen und die Sicherung kulturhistorisch wertvoller Objekte. Die Fundstücke wurden im ehemaligen Erbprinzenpalais an der Wilhelmstraße in Wiesbaden zusammengeführt und bilden den Grundstock der *Sammlung Nassauischer Altertümer* im heutigen Museum Wiesbaden. Weniger im Blickfeld lagen zunächst die Denkmalpflege und die schriftliche Überlieferung. Gerade die Auswertung der archivalischen Quellen rückte dann aber immer mehr in den Vordergrund. Vor allem nachdem der Direktor des Idsteiner Landesarchivs Friedrich Traugott Friedemann 1845 an die Spitze des Vereins getreten war, gewann die Beschäftigung mit der mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte deutlich an Gewicht. Bis dahin hatte dieser Teil des Vereinsprogramms fast allein auf den Schultern des Kirberger Dekans Christian Daniel Vogel und des Archivars und Altertumsforschers Friedrich Habel, eines Sohnes des Vereinsgründers, geruht. Jetzt ging die Hinwendung zur Geschichtsforschung so weit, dass bei der Neufassung der Vereinsstatuten im Jahr 1851 „die Erforschung der vaterländischen Geschichte und Altertümer“ vor die „Aufsuchung, Sammlung, Erhaltung und Beschreibung der darauf bezüglichen Denkmäler“ rückte.

Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts ist durch eine zunehmende organisatorische Differenzierung gekennzeichnet. 1851 entstanden Sektionen für die Erforschung römischer Altertü-

mer, für Siegelkunde und für Denkmäler des Mittelalters. 1861 kam eine Sektion für Landesgeschichte hinzu. Gleichzeitig löste sich das Museum immer mehr aus der Selbstverwaltung des Vereins. 1858 wurde die Leitung des Museums einem aus dem Bibliotheksetat besoldeten Konservator übertragen. 1869 entstand nach dem Übergang Nassaus an Preußen daraus eine eigenständige hauptamtliche Stelle. Auch das Eigentumsrecht an der *Sammlung Nassauischer Altertümer* wurde nun definitiv dahin geklärt, dass den Vereinsmitgliedern zwar die Sammlung und Betreuung übertragen gewesen sei, dass das Sammlungsgut selbst aber als eine öffentliche Stiftung und damit als staatliches Eigentum zu gelten habe. Seine über 5.000 Bände umfassende Bibliothek übereignete der Verein 1898 der Landesbibliothek.

Zur Aktivierung der landesgeschichtlichen Forschung konstituierte sich in Anknüpfung an die frühere Sektionsbildung 1897 die bis heute tätige *Historische Kommission für Nassau*. Kurz nach der Jahrhundertwende schließlich verlor der Verein auch seine unmittelbare Zuständigkeit für die Denkmalpflege, die 1902 in den Geschäftsbereich des Kommunalverbands des Regierungsbezirks Wiesbaden übergang. Personell wurde der Zeitabschnitt hauptsächlich durch den Gymnasialprofessor Karl Rossel und den Konservator August von Cohausen geprägt. Als Vereinsdirektoren fungierten zeitweise prominente Politiker wie der Führer der nassauischen Liberalen Karl Braun (1861-1867) und der Revolutionsminister August Hergenhausen (1872-1874).

Nach den organisatorischen Differenzierungen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und dem Abbau seiner halbstaatlichen Funktionen wandte sich der Verein im 20. Jahrhundert verstärkt der Breitenarbeit zu. Eine allgemeine Zeitströmung aufgreifend, räumte er der Pflege des Heimatgedankens nun einen bevorzugten Platz ein. Neben die *Nassauischen Annalen* traten als volkstümliches Pendant und in Fortsetzung der 1898 begründeten *Mitteilungen* 1913 die *Nassauischen Heimatblätter*. In die gleiche Richtung weisen das zunehmende Interesse an der Volkskunde und die Gründung von *Ortsgruppen*. Eine erste Ortsgruppe entstand 1902 in Idstein. Weitere folgten bis 1914 in Bad Schwalbach, Diez, Hadamar, Weilburg, Limburg, Geisenheim, Dillenburg, Herborn und Katzenelnbogen und bis 1927 in Eppstein, Eltville, Flörsheim, Hofheim und Nassau. Bei aller Betonung des Heimatgedankens blieb die regionalgeschichtliche Forschung jedoch weiterhin ein zentrales Aufgabenfeld. Die neugefasste Satzung von 1921 deklarierte die Unterstützung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der Vergangenheit ausdrücklich als Vereinszweck. Erstmals werden nun auch in systematischer Form Vorträge, Ausflüge und die Herausgabe von Veröffentlichungen als Mittel der praktischen Vereinsarbeit genannt.

Die Öffnung für die Heimat- und Volkstumsbewegung zeigt, dass der Verein dem Zeitgeist gegenüber durchaus aufgeschlossen war. Einer politischen Parteinahme ist er jedoch strikt aus dem Weg gegangen. Nicht vermeiden ließen sich nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten einige Zugeständnisse formaler Art. So musste die Satzung um den Passus ergänzt werden, dass der Verein seine Forschungen „auf nationaler Grundlage“ betreibe. Ebenso hatten dem Vorstand nun mindestens vier Mitglieder der NSDAP oder verwandter Organisationen anzugehören. Sowohl die Vorträge wie die Veröffentlichungen konnten jedoch frei von nationalsozialistischer Propaganda gehalten werden.

Der Verein hatte daher keine Schwierigkeit, seine Tätigkeit über den Zusammenbruch von 1945 hinaus kontinuierlich fortzusetzen. Bereits im November 1945 berief Museumsdirektor Ferdinand Kutsch, der in Nachfolge des Geheimen Archivrats Paul Wagner seit 1932 als Vorsitzender amtierte, die erste Vorstandssitzung ein. Am 8. Juni 1946 erlangte der Verein die für sein öffentliches Wirken notwendige Lizenz der Militärregierung. Probleme bereitete die Auf-

teilung des Vereinsgebiets auf zwei Besetzungszonen und dann die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz. Gerade hieraus erwuchs aber auch eine besondere Motivation. Als Sachwalter der landesgeschichtlichen Forschung in den ehemals nassauischen Gebieten ist der Verein bemüht, seine Arbeit grenzüberschreitend weiterhin aufrechtzuerhalten. Bis heute bestehen Zweigvereine sowohl auf der hessischen wie auf der rheinland-pfälzischen Seite.